

DIE NEUEN BESTIMMUNGEN ZUR OSTERNACHTSFEIER

Die Freude, die uns im vergangenen Jahr durch die wiedergeschenkte Osternacht zuteil wurde, wird in diesem Jahr durch eine Reihe von neuen Bestimmungen der Ritenkongregation erhöht, die auf manche aus aller Welt nach Rom gebrachten Wünsche und Bitten Rücksicht nehmen und alle dem einen Ziel dienen, diese hochheilige Nacht der Christenheit ganz nahe-zubringen. Und wieder gilt unser Dank dem Heiligen Vater!

Wir in Österreich dürfen uns freuen, daß eine ganze Reihe von desideria, die von der Kommission und unserem Institut dem Gesamtepiskopat zur Weiterleitung an den Apostolischen Stuhl unterbreitet worden waren, durch die neuen Bestimmungen erfüllt sind. Waren doch diese Wünsche und Bitten auch das Zusammenfassen aller jener Anliegen, welche die von uns aus ganz Österreich gesammelten Durchführungsberichte erkennen ließen. Die Konferenz vom 10. Mai 1951 hatte sich eingehend mit allen diesen Fragen beschäftigt und das Institut gab in dieser Zeitschrift Anfang Juli des vergangenen Jahres (II, S. 41 ff.) ausführliche Begründungen der verschiedenen Wünsche. — Mitte Juli des gleichen Jahres fand dann bekanntlich in Maria-Laach ein international beschicktes Studientreffen statt, dessen Träger vor allem Deutschland und Frankreich waren und das eine Reihe (z. T. mit den österreichischen gleichlaufenden) präzisen Formulierungen der allgemein empfundenen Wünsche mit den Stimmen aller Anwesenden (auch Österreichs) beschloß. Dazu kamen die Eingaben einzelner maßgebender Liturgiewissenschaftler.

Wir stellen nun im folgenden die wichtigsten neuen Bestimmungen des Dekretes der Ritenkongregation vom 11. Jänner d. J. heraus und fügen zur Erläuterung für unsere Leser jeweils (in Klammern) den Hinweis auf den vorjährigen Situationsbericht im „Heiligen Dienst“ hinzu:

I. Die Osternachtsfeier wird mit dem im wesentlichen gleichgebliebenen Ordo Sabbati sancti, aber mit neuen Ordinationes und Rubricae, fakultativ nach dem Urteil der Ortsordinarii, auf weitere drei Jahre ausgedehnt. (Hl. D. a. a. O. S. 41, Punkt 1.)

II. Wo die vigilia restaurata gefeiert wird (nur dort), entfallen sinngemäß Komplet und Matutin, während an Stelle der verkürzten Vesper die verkürzten Laudes in das Amt eingebaut werden. (Vgl. dazu die bedeutsamen Darlegungen von P. Odilo Heimig Seite 40.)

III. Ganz besonders wichtig ist die Bestimmung des Dekretes, daß zwar der Beginn des Amtes „circa mediam noctem“ weiterhin das erstrebenswerte Ideal bleibt, aber der Ordinarius loci „gravibus publicisque des causis“ die Vorverlegung des Beginnes der Zeremonien (nicht des Amtes) bis frühestens acht Uhr abends erlauben kann. (Vgl. Hl. D. a. a. O. S. 41 und S. 45, wo die Vorverlegung auch schon für einen früheren Zeitpunkt der Osternacht erbeten wurde.) Das Land dürfte 20 Uhr noch als spät empfinden.

IV. Bedeutsam: Ordinatio VI, 23: „Bischöfe und Pfarrer mögen dafür Sorge tragen, daß eingebürgerte volkstümliche Feiern auf kluge Weise mit dem neuen Karsamstag-Ordo verbunden werden.“ (Vgl. dazu die Formulierung Hl. D. a. a. O. S. 41, 44 und 45.) Wir haben schon im Vorjahr den Vorschlag gemacht, die „Auferstehungsprozession“ im Anschluß an das Amt zu halten und möchten dies nun nach den neuen Weisungen der S. Congregatio Rituum wiederholen, in dem wir nochmals hinzufügen, daß diese Auferstehungsfeier kurz, aber mit aller gewohnten Festlichkeit gehalten werden sollte, um hierin dem Volk entgegenzukommen. Es wird jede Diözese und jede Pfarre gerade in diesem Interesse die eigenen Formen, soweit als tragbar, verwenden wollen. Die an die Osternachtsliturgie angeschlossene Auferstehung kann jedenfalls keinen anderen Charakter haben als den eines jubelnden Ausklanges oder Nachklanges der österlichen

DEKRET DER HEILIGEN RITENKONGREGATION

über die auf drei Jahre verlängerte, fakultative Feier der wieder eingeführten Ostervigil mit beigefügten Bestimmungen und Veränderungen in den Rubriken.

Die durch Dekret der Heiligen Ritenkongregation vom 9. Februar 1951 wieder eingeführte Ostervigil, die nach Gutdünken der Ortsordinarii freigestellt und auf ein Jahr versuchsweise zugelassen war, wurde trotz der knappen Zeit in den meisten Diözesen der ganzen Welt gefeiert und zwar mit bestem Erfolge.

Die meisten Ortsordinarii, die von obiger Erlaubnis Gebrauch machten, sandten an die Heilige Ritenkongregation den gewünschten Bericht über die Feier dieser Ostervigil. Sie lobten sehr den wieder eingeführten Ritus, berichteten über die vielen geistlichen Früchte, die daraus erwachsen und ersuchten um weitere Verlängerung der Erlaubnis, diese Vigil zu feiern.

Manche Ortsordinarii aber haben es nicht unterlassen, nach Einholung der Gutachten der Pfarrer, auch über gewisse Schwierigkeiten und Zweifel, denen sie bei der Feier des erneuerten Ritus begegneten, zu berichten. Sie taten das mit dem Gedanken, daß vom Apostolischen Stuhle durch geeignete Bestimmungen die Schwierigkeiten beseitigt und die Zweifel gelöst werden mögen.

Unser Heiligster Vater aber, Papst Pius XII., hat bestimmt, daß jene spezielle Kommission erfahrener Männer, welche den Ritus der Ostervigil zusammengestellt hatte, die oben genannten Berichte einer genauen Prüfung unterziehen sollte. Diese Kommission kam nun nach reiflicher Besprechung und Erwägung aller Dinge zu dem Schluß, daß die Erlaubnis zur Feier der wieder eingeführten Ostervigil — wenn es Seiner Heiligkeit gefällt — bestätigt und auf drei Jahre unter Hinzufügung gewisser Bestimmungen und Veränderungen in den Rubriken verlängert werden sollte.

Nach Berichterstattung des unterzeichneten Kardinals, des Pro-Präfecten der Heiligen Ritenkongregation, würdigte sich Seine Heiligkeit folgende Bestimmungen und Veränderungen der Rubriken für die freigestellte Feier der wieder eingeführten Ostervigil nach Gutdünken der Ortsordinarii und auf drei Jahre zu approbieren. Die liturgische Herausgabe des Ritus und der Rubriken dieser heiligen Vigil bleibt dem Heiligen Stuhl vorbehalten.

Dem steht nichts anderes im Wege.

11. Jänner 1952.

C. Card. Micara, Ep. Veliternus, Pro-Praefectus.

L. † S.

A. Carinci, Archiep. Seleuc., Secretarius

Liturgie, keinesfalls jedoch, wie ein kürzlich gemachter Vorschlag*) dies wollte, ein Zurückgreifen auf Passionsmotive beinhalten. Ebenso scheint das Oster-Evangelium innerhalb der Auferstehungsfeier nicht mehr am Platz, da es ja vielfach von der (nunmehr entfallenden) Matutin dahin kam und zudem bei einem unmittelbaren Zusammenschluß mit der Liturgie die feierliche Verkündigung der österlichen Frohbotschaft im Amt abschwächen würde. Hingegen scheinen ähnliche Formen wie z. B. die folgende durchaus noch mit dem Charakter der neuen Osternachtsfeier verbindbar: Nach dem Amt ziehen alle zu dem im Sinne der „Rubriken“, Abschnitt III, 2, beim Gloria etwa geschlossenen „Grab“, zum Sanctissimum, dann: „Alleluja..“, „Der Heiland ist erstanden“, Lichterprozession, festliches Te Deum („Großer Gott“). Damit hat das Volk seine Feier behalten und die eigentliche Liturgie wird nicht verdeckt und ungebührlich verlängert, sondern man läßt sie nur mit einem volkstümlichen und homogenen Element festlich ausklingen. Dies mag ein Vorschlag für die in unseren Landen nun einmal unerläßlichen Übergangsformen sein. — Alle weiteren Neubestimmungen sind aus den anschließend vollinhaltlich übertragenen „Ordinationes et Rubricae“ zu entnehmen.

*) Pfarrer Gatterbauer, „Der Seelsorger“, März 1952, S. 253 f.

BESTIMMUNGEN

In den folgenden Bestimmungen wird unter „Ostervigil“ die wieder eingeführte Ostervigil verstanden, die bei Nacht zu feiern ist.

I. Die Vorbereitung der Ostervigil

1. Es ist notwendig, die Gläubigen während der Fastenzeit durch entsprechende Belehrungen für eine fruchtbare Feier der hl. Ostervigil und besonders für die feierliche Taufgelübdeerneuerung vorzubereiten.

2. Fernerhin ist sorgfältig alles, was zu einer frommen und geziemenden Feier der heiligen Ostervigil beiträgt, vorzubereiten und anzuordnen; die Altardiener und übrigen Ministranten, seien es Kleriker oder Laien, besonders wenn es Knaben sind, sind sorgfältig in dem, was ihnen obliegt, zu unterrichten.

II. Die geeignete Stunde zur Feier der Ostervigil

3. Die geeignete Stunde zur Feier der Ostervigil ist die, welche in dem speziellen Abschnitt II., Kap. I. n. 1., vorgeschrieben wird, nämlich „diejenige, welche es möglich macht, das Hochamt der Ostervigil ungefähr um Mitternacht zu beginnen“.

4. Wenn aber der Ortsordinarius der Meinung wäre, daß die Feier dieser Vigil aus schwerwiegenden öffentlichen Gründen („*gravibus publicisque de causis*“) in gewissen Kirchen zur vorgeschriebenen Stunde nicht gefeiert werden könne, wird ihm die Vollmacht gegeben, nachdem alles, was damit verbunden ist, reichlich erwogen wurde, zu erlauben, in diesen Kirchen die heilige Feier zu antizipieren, nicht aber vor der achten Abendstunde.

III. Der zu beobachtende Ritus bei der Feier der Ostervigil

5. Wo eine entsprechend große Menge Altardiener vorhanden ist, möge die Ostervigil feierlich nach den Rubriken des Karsamstags gefeiert werden.

6. Wo es aber an Altardienern fehlt, mögen die speziellen Rubriken beobachtet werden, die in derselben Karsamstagsordnung an den betreffenden Stellen eingeflochten sind.

7. Wo schließlich die heilige Liturgie am Karsamstag früh gefeiert wird, möge in allem die Ordnung, die im römischen Missale angegeben ist, beobachtet werden.

IV. Bemerkungen zu einigen Rubriken der Ostervigil

8. Es besteht kein Hindernis, Zeichen, die vom Priester mit einem Stift in die Osterkerze eingedrückt werden sollen, mit Farben oder auf andere sichtbare Weise vorher vorzuzeichnen.

9. Es geziemt sich, daß die Kerzen, die der Klerus und das Volk tragen, angezündet bleiben, während das Praeconium Paschale gesungen wird und die Taufgelübdeerneuerung stattfindet.

10. Es ist erlaubt, das Gefäß mit dem zu weihenden Wasser geziemend zu zieren.

11. Wenn es sich trifft, daß bei dieser Vigil heilige Weihen erteilt werden, möge der Bischof die letzte Ermahnung (mit Auferlegung des sog. „*Pensums*“), welche nach dem römischen Pontifikale nach dem Pontifikalsegen und vor dem letzten Evangelium ihren Platz hat, in dieser Nacht dem Pontifikalsegen vorausgehen lassen.

12. Schließlich wird in der Pfingstvigil in den Kirchen, wo die wieder eingeführte Ostervigil gehalten worden ist, erlaubt, bei Unterlassung der Lektionen oder Prophetien, der Taufwasserweihe und der Litanei, die Messe, auch die Konventmesse, sei es eine missa solennis oder cantata, unmittelbar mit dem Introitus „*Cum sanctificatus fuero*“ zu beginnen, wie es im römischen Missale für Privatmessen angegeben ist.

V. Messe, Kommunion und eucharistisches Fasten

13. Priester, welche die heilige Messe der erneuten Ostervigil dargebracht haben, können am Ostersonntag die heilige Messe feiern; auch zwei- und dreimal, wenn sie dazu eine Erlaubnis haben.

14. Gläubige, die der österlichen Vigilmesse zu der ihr zukommenden Zeit, d. h. nach Mitternacht, beiwohnen, haben dem Gebot, dem Opfer beizuwohnen, für den Ostersonntag Genüge getan.

15. Wenn die Ortsordinarii selbst die heilige Ostervigil feiern wollen, so können sie es, sie sind aber nicht verpflichtet, dann am Ostersonntag eine Pontifikalmesse zu lesen.

16. „Am Karsamstag soll den Gläubigen die heilige Kommunion nicht gespendet werden außer bei den Hochämtern oder sofort nach deren Vollen- dung (Can. 867, § 3).“

17. Da „niemand die heilige Kommunion empfangen darf, der sie am selben Tage schon empfangen hat (Can. 857)“, so können jene, die Karsamstag früh zur heiligen Kommunion gingen, sie wiederum in der Ostervigilmesse empfangen, die zur festgesetzten Zeit, d. h. nach Mitternacht, gefeiert wird; keineswegs aber, wenn die heilige Messe in einem speziellen Fall, nach Nr. 4., vor Mitternacht antizipiert wird.

Ebenso können die, welche in der nächtlichen Ostervigil, d. h. nach Mitternacht, kommuniziert haben, nicht wieder am Ostersonntag früh zur heiligen Kommunion gehen.

18. Was das eucharistische Fasten betrifft, möge folgendes beobachtet werden:

- a) Priester, welche die Ostervigilmesse um Mitternacht feiern wollen, ebenso Gläubige, die dabei kommunizieren wollen, sollen wenigstens von 22 Uhr abends an nüchtern sein; wenn aber die heilige Vigilfeier, in einem speziellen Fall, nach Nr. 4., vor Mitternacht antizipiert wird, möge das Fasten wenigstens von 19 Uhr abends an beobachtet werden.
- b) Priester, die die Vigilmesse nach Mitternacht gefeiert haben und am nächsten Morgen wieder zelebrieren wollen, können nach Beendigung der nächtlichen Messe etwas Flüssiges zu sich nehmen, wobei sie aber das eucharistische Fasten wenigstens eine Stunde vor Beginn der zweiten heiligen Messe, nämlich der des Ostersonntags, beobachten sollen, vorbehalten spezieller Erlaubnisse, wenn sie solche haben, womit es für sie anders bestimmt sein kann.

19. „Das Fastengebot hört am Karsamstag-Nachmittag auf (Can. 1252, § 4)“, auch wenn die wieder eingeführte Ostervigil gefeiert wird.

VI. Gewisse auftauchende Schwierigkeiten

20. Wo die Sitte herrscht, die Häuser am Karsamstag zu segnen, mögen die Ortsordinarii dafür Sorge tragen, daß diese Segnung zu geeigneterer Zeit durch den Pfarrer oder andere, mit der Seelsorge betraute Priester geschehe.

21. Wo der Brauch besteht, daß die Gläubigen zum heiligen Sakrament der Buße am Karsamstag-Abend oder Ostersonntag-Morgen gleichsam scharenweise hinzutreten, möge der Pfarrer danach streben, die Gläubigen von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß nicht alle an ein und demselben Tage zur Osterbeichte herbeiströmen, da ihnen, auf verschiedene Tage verteilt, im übrigen zweifellos reichlichere Früchte zuteil werden.

22. Das bei Beginn des „Gloria in excelsis“ vorgeschriebene Glockengeläute soll auf folgende Weise geschehen:

- a) An Orten, wo nur eine einzige Kirche ist, sollen die Glocken zu der Zeit geläutet werden, da der Gesang des genannten Hymnus beginnt.

- b) An Orten aber, wo mehrere Kirchen sind, sei es, daß in allen zu ein und derselben Zeit die heiligen Zeremonien gefeiert werden, oder zu verschiedenen Zeiten, sollen die Glocken aller Kirchen desselben Ortes zugleich mit den Glocken der Mutter- oder Hauptkirche geläutet werden, sobald nämlich in ihr der Gesang des genannten Hymnus beginnt. Im Falle eines Zweifels, welche Kirche an einem Ort die Mutter- oder Hauptkirche sei, soll man an den Ordinarius herantreten.

23. Was schließlich die Volksbräuche betrifft, die in manchen Gegenden am Karsamstag sich eingebürgert haben, mögen die Ortsordinarii und Pfarrer dafür sorgen, daß diejenigen Bräuche, die gediegene Frömmigkeit anzufachen und zu pflegen scheinen, mit dem neuen Ordo des Karsamstags auf kluge Weise verbunden werden.

DIE RUBRIKEN,

die am Karsamstag zu beobachten sind, wenn die wieder eingeführte Ostervigil gefeiert wird, samt den Veränderungen, approbiert durch das Dekret vom 11. Jänner 1952.

Abschnitt I.

Vom göttlichen Offizium

1. Matutin und Laudes werden nicht abends antizipiert, sondern zu geeigneter Zeit morgens gebetet, und zwar wie im römischen Brevier angegeben, ausgenommen das Folgende:

In den Laudes wird nach der Antiphon „Christus factus est“ das ganze Pater noster leise gesprochen. Nachher wird unter Weglassung des Psalmes 50, Miserere, sofort die Oration angefügt: *Concede, quaesumus, omnipotens Deus: ut qui Filii tui resurrectionem devota expectatione praevenimus; eiusdem resurrectionis gloriam consequamur.* Und schweigend wird hinzugefügt: *Per eundem Dominum.*

2. Die kleinen Horen werden zu geeigneter Zeit wie am Gründonnerstag verrichtet, aber nach Beendigung der Psalmen spricht man nach der Antiphon „Christus factus est“ das ganze Pater noster leise. Nachher, unter Weglassung des Psalmes 50, Miserere, wird sofort die Oration wie oben in den Laudes angefügt.

3. Die Vesper wird nachmittags zu geeigneter Zeit gebetet, wie sie im Brevier am Gründonnerstag angegeben ist, mit folgenden Änderungen:

Antiphon 1: *Hodie afflictus sum valde, sed cras solvam vincula mea.*

Antiphon zum Magnifikat: *Principes sacerdotum et pharisaei munierunt sepulcrum, signantes lapidem, cum custodibus.*

Nach Wiederholung der Magnifikatantiphon und unter Weglassung der Ant. „Christus factus est“, des Pater noster und des Psalmes 50, Miserere, wird die Oration, wie sie oben angegeben ist, gesprochen. So schließt die Vesper.

4. Die Komplet wird diese Nacht unterlassen.

5. Da die festliche Feier der erneuerten Ostervigil den Platz des nächtlichen Offiziums des Ostertages einnimmt, wird die Matutin des Ostersonntags unterlassen, und sofort, während der Feierlichkeiten der Vigil, zur Laudes, das was unten, Abschnitt III, Nr. 3 und 4, angegeben ist, gesungen. Das Offizium des Ostersonntags wird dann mit der Prim fortgesetzt.

6. Wo aber die heiligen Zeremonien der Ostervigil am Morgen des Karsamstags gefeiert werden, wird das ganze göttliche Offizium des Karsamstags und auch die Matutin und Laudes des Ostersonntags in allem so gefeiert, wie es im Brevier oder Missale an betreffender Stelle angegeben ist.

Abschnitt II

Die Ostervigil

Alles, was bei den folgenden Rubriken in [eckigen] Klammern steht, gehört zur einfachen Feier, wenn nämlich die heilige Vigil vom Priester allein ohne eigentliche Altardiener gefeiert wird, nach Vorschrift der Weisung Nr. 6.

Kapitel 1

Die Feuerweihe

1. Zu gegebener Zeit, nämlich zu der, die gestattet, das Hochamt der Ostervigil ungefähr um Mitternacht zu beginnen, werden die Altäre mit Tüchern bedeckt, die Kerzen bleiben aber gelöscht bis zum Beginn der heiligen Messe. Inzwischen wird außerhalb der Kirche aus einem Stein Feuer geschlagen und mit diesem Kohle entzündet.

Wenn aber der Ordinarius, wegen schwerwiegender öffentlicher Gründe, erlaubt hat, die Ostervigil vor der bestimmten Stunde zu feiern, darf nicht vor 20 Uhr abends am Karsamstag begonnen werden.

2. Der Priester bekleidet sich mit dem Schultertuch, der Albe, dem Cingulum, der Stola und violettem Pluviale oder kann auch einfach ohne Kasel bleiben.

3. In Gegenwart der Altardiener [oder Ministranten], mit Kreuz, Weihwasser und Weihrauch, weicht der Priester, entweder beim Eingang der Kirche oder innerhalb derselben, dort nämlich, wo das Volk die heilige Handlung besser verfolgen kann, das neue Feuer, wobei er sagt: Dominus vobiscum und die erste der drei Orationen, welche im Missale zu finden ist. Dann besprengt er dreimal das Feuer, ohne etwas dazu zu sprechen.

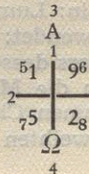
4. Der Akoluth [oder einer der Ministranten] nimmt von der gesegneten Kohle und legt sie in das Weihrauchfaß; der Priester aber legt aus dem Schiffchen Weihrauch in das Weihrauchfaß, segnet es auf die übliche Weise und beräuchert dreimal das Feuer.

Kapitel 2

Die Weihe der Osterkerze

5. Nach der Feuerweihe trägt der Akoluth [oder einer der Ministranten] die Osterkerze in die Mitte vor den Priester, der mit einem Stift die äußersten Löcher, die zum Einlegen der Weihrauchkörner bestimmt sind, zu einem Kreuz verbindet. Darauf bringt er über demselben ein griechisches Alpha an, unter demselben ein Omega und zwischen den Kreuzesarmen vier Ziffern, die das laufende Jahr bezeichnen, dabei spricht er:

- 1) Christus heri et hodie (er zeichnet den Längsbalken des Kreuzes)
- 2) Principium et finis (er zeichnet den Querbalken des Kreuzes)
- 3) Alpha (er zeichnet über den Längsbalken den Buchstaben Alpha)
- 4) et Omega (er zeichnet unter den Längsbalken den Buchstaben Omega)
- 5) Ipsius sunt tempora (er zeichnet die erste Ziffer des laufenden Jahres in das linke obere Eck des Kreuzes)
- 6) et saecula (er zeichnet die zweite Ziffer des laufenden Jahres in die rechte obere Ecke des Kreuzes)
- 7) Ipsi gloria et imperium (er zeichnet die dritte Ziffer des laufenden Jahres in die linke untere Ecke des Kreuzes)
- 8) per universa aeternitatis saecula. Amen. (Er zeichnet die vierte Ziffer des laufenden Jahres in die rechte untere Ecke des Kreuzes.)



6. Nach Beräucherung des Kreuzes und der anderen Zeichen reicht der Diakon [oder ein anderer Altardiener] dem Priester die Weihrauchkörner, die der Priester, falls sie nicht geweiht sind, dreimal besprengt und dreimal inzensiert, ohne dabei etwas zu sprechen. Darauf bohrt der Priester die fünf Weihrauchkörner in ihre Löcher ein, wobei er spricht:

- 1) Per sua sancta vulnera
- 2) gloriosa
- 3) custodiat
- 4) et conservet nos
- 5) Christus Dominus. Amen.

7. Dann reicht der Diakon [oder ein anderer Altardiener] dem Priester eine kleine Kerze, die am neuen Feuer entzündet worden ist, womit dieser die Osterkerze anzündet und dabei spricht:

Lumen Christi gloriose resurgentis
Dissipet tenebras cordis et mentis.

8. Sogleich segnet der Priester die angezündete Osterkerze und sagt:
Dominus vobiscum.

Oremus. Veniat, quaesumus, omnipotens Deus, super hunc incensum cereum larga tuae benedictionis infusio: et hunc nocturnum splendorem invisibilis regeneratore intende: ut non solum sacrificium, quod hac nocte litatum est, arcana luminis tui admixtione refulgeat; sed in quocumque loco ex hujus sanctificationis mysterio aliquid fuerit deportatum, expulsa diabolicae fraudis nequitia, virtus tuae maiestatis assistat. Per Christum Dominum nostrum. Amen.

9. Inzwischen wurden alle Lichter der Kirche gelöscht, damit sie hernach vom geweihten Feuer her neu entzündet werden.

Kapitel 3

Die feierliche Prozession und die Osterverkündigung

10. Dann ergreift der Diakon, mit weißer Stola und Dalmatik bekleidet, die Osterkerze und es bildet sich die Prozession: voraus geht der Weihrauchträger, es folgt der Subdiakon mit dem Kreuz, der Diakon mit der angezündeten Osterkerze, nach diesem sofort der Priester, dann der Klerus der Rangordnung nach und das Volk.

[10a. Dann ergreift der Priester, der die violetten Paramente abgelegt und sich mit weißer Stola und Dalmatik bekleidet hat, die angezündete Osterkerze und es bildet sich die Prozession: voraus geht der Weihrauchträger, es folgt der Kreuzträger, nach ihm sofort der Priester mit der angezündeten Osterkerze, dann die übrigen Ministranten und das Volk.]

11. Sobald der Diakon die Kirche betreten hat, hebt er die geweihte Kerze, steht aufrecht und singt allein: Lumen Christi, es antworten ihm alle kniend gegen die geweihte Kerze gewendet: Deo gratias. Der Priester aber entzündet an der geweihten Kerze die eigene.

Der Diakon geht weiter bis in die Mitte der Kirche und singt dort in gleicher Weise nur etwas höher: Lumen Christi, dem alle kniend antworten: Deo gratias. Nun werden an der geweihten Kerze die Kerzen des Klerus entzündet.

Zum dritten Mal schreitet er bis zum Altar und singt in der Mitte des Chores wiederum etwas höher: Lumen Christi, worauf zum dritten Mal alle, wie oben, kniend antworten: Deo gratias. Es werden jetzt an der geweihten Kerze die Kerzen des Volkes und die Lichter der Kirche entzündet.

[11a. Sobald der Priester die Kirche betreten hat, hebt er die geweihte Kerze, steht aufrecht und singt allein: Lumen Christi, es antworten ihm alle kniend gegen die geweihte Kerze gewendet: Deo gratias. Dann entzündet einer der Ministranten an Stelle des Priesters dessen Kerze an der geweihten.

Der Priester geht weiter bis in die Mitte der Kirche und singt dort in gleicher Weise nur etwas höher: Lumen Christi, dem alle kniend antworten: Deo gratias. Jetzt werden an der geweihten Kerze die Kerzen der Altardiener entzündet.

Beim dritten Male schreitet er bis zum Altar und singt in der Mitte des Chores wiederum etwas höher: *Lumen Christi*, worauf zum dritten Male alle, wie oben, kniend antworten: *Deo gratias*. Es werden die Kerzen des Volkes und die Lichter der Kirche entzündet.]

12. Dann geht der Priester an seinen Platz im Chor auf der Epistelseite, der Subdiakon steht mit dem Kreuz auf der Evangelienseite, der Klerus nimmt seinen Platz in den Chorstellen (bzw. Bänken) ein.

Der Diakon stellt die Osterkerze in die Mitte des Chores auf einen kleinen Halter nieder, nimmt das Buch und bittet den Priester um den Segen, wie es im Missale angegeben ist.

[12a. Der Priester stellt die Osterkerze in der Mitte des Chores auf einen kleinen Halter nieder, nimmt das Buch und begibt sich zum Kredentztisch; der Kreuzträger stellt sich mit dem Kreuz auf die Evangelienseite; die übrigen Ministranten werden da und dort verteilt.]

Der Celebrans nimmt das Buch vom Kredentztisch und sagt ohne „*Munda cor meum*“ an den Stufen des Altares: *Jube, Domine, benedicere. — Dominus sit in corde meo et in labiis meis: ut digne et competenter annuntiem suum paschale praeconium. Amen.*]

13. Dann begibt sich der Diakon zum Leseputz, das mit einem weißen Tuch bedeckt ist, er legt das Buch darauf und beräuchert es; dann beräuchert er auch die Osterkerze und schreitet dabei um sie herum.

Darauf erheben sich alle wie zu einem Evangelium, und der Diakon singt die Osterverkündigung so, daß er vor sich die Osterkerze, rechts den Altar und links den Kirchenraum hat.

[13a. Dann schreitet der Priester zum Leseputz, das mit einem weißen Tuch bedeckt ist, legt das Buch darauf und beräuchert es; dann beräuchert er auch die Osterkerze und schreitet dabei um sie herum.]

Darauf erheben sich alle wie zu einem Evangelium und der Priester singt die Osterverkündigung so, daß er vor sich die Osterkerze, rechts den Altar und links den Kirchenraum hat.]

Die Osterverkündigung wird so gesungen wie sie im Missale angegeben ist, aber statt des Textes über den römischen Kaiser wird folgendes eingeschoben: *Respice etiam ad eos, qui nos in potestate regunt, et ineffabili pietatis et misericordiae tuae munere, dirige cogitationes eorum ad iustitiam et pacem, ut de terrena operositate ad caelestem patriam perveniant cum omni populo tuo. Per eundem.*

Kapitel 4

Die Lesungen

14. Nach der Osterverkündigung legt der Diakon die weißen Kleider ab, legt die violetten Paramente an und begibt sich zum Celebrans.

[14a. Nach der Osterverkündigung zieht sich der Priester zum Kredentztisch zurück, legt die weiße Dalmatik und Stola ab, bekleidet sich wiederum mit violetter Stola und violettem Pluviale und kehrt zum Leseputz zurück.]

15. Nun werden die Lesungen ohne Überschrift und ohne die Schlußantwort „*Deo gratias*“ gelesen. Sie werden vom Lektor in der Mitte des Chores vor der Osterkerze gelesen und zwar so, daß der Lektor rechts den Altar hat und links den Kirchenraum. Der Celebrans und die Altardiener, der Klerus und das Volk setzen sich und hören zu.

[15a. Nun werden die Lesungen ohne Überschrift und ohne die Schlußantwort „*Deo gratias*“ gelesen. Sie werden vom Celebrans in der Mitte des Chores vor der Osterkerze gelesen und zwar so, daß der Priester rechts den Altar und links den Kirchenraum hat. Die Ministranten und das Volk setzen sich und hören zu. Wenn aber als Lektor ein Kleriker anwesend ist, wird alles wie oben Nr. 15 gehalten.]

16. Am Schluß der Lesung oder nach dem Canticum, werden die Orationen auf folgende Weise gesprochen: es erheben sich alle, der Priester sagt vor dem Lesepult stehend „Oremus“, der Diakon „Flectamus genua“ und alle beten kniend eine kleine Zeit im Stillen; sobald der Diakon Levate sagt, erheben sich alle und der Priester spricht die Oration.

[16a. Am Schluß der Lesung oder nach dem Canticum, werden die Orationen auf folgende Weise gesprochen: es erheben sich alle, der Priester, der vor dem Lesepult steht sagt „Oremus, Flectamus genua“ und alle beten im Verein mit dem Priester eine kleine Zeit kniend im Stillen; nachdem der Priester „Levate“ gesagt hat, erheben sich alle und er selbst spricht die Oration.]

17. Von den im römischen Missale angegebenen zwölf Lesungen wird die erste mit ihrer Oration gelesen, die vierte, die achte und die elfte mit ihren Gesängen und Orationen, aber die Lesung, die im Missale die achte ist, wird mit folgenden Worten begonnen: In die illa erit germes Domini.

Kapitel 5

Der erste Teil der Litanei

18. Nach Beendigung der Lesungen wird von den zwei Kantoren die Allerheiligenlitanei gesungen (die aber nicht verdoppelt wird), bis zur Anrufung Propitius esto, während alle knien und antworten.

[18a. Nach Beendigung der Lesungen wird von zwei Kantoren oder falls diese nicht vorhanden sind, vom Priester selbst, kniend auf der untersten Stufe des Altars, die Allerheiligenlitanei (die aber nicht verdoppelt wird), bis zur Anrufung Propitius esto gesungen, während alle knien und antworten.]

19. Nachher wird, falls die Kirche ein Taufwasserbecken hat, der Ritus fortgesetzt, wie er weiter unten, unter Kap. 6, Nr. 20, angegeben ist; anderenfalls aber so wie unter Kap. 7, Nr. 24.

Kapitel 6

Die Taufwasserweihe

20. Während die Allerheiligenlitanei gesungen wird, wird das Gefäß mit dem zu weihenden Wasser, und alles übrige, das zur Weihe gebraucht wird, in der Mitte des Chores vor der Osterkerze im Blickfeld der Gläubigen hergerichtet.

21. Bei der Taufwasserweihe steht der Priester vor dem Volk, vor sich hat er das Gefäß zur Taufwasserweihe, rechts die Osterkerze, links den Altardiener [oder Ministranten], der mit dem Kreuz dort steht. Im übrigen erfolge die Taufwasserweihe wie im römischen Missale angegeben mit folgender Ausnahme: Am Beginn wird der Gesang „Sicut cervus“ mit seiner Oration weggelassen und es wird sofort mit „Dominus vobiscum“ und der Oration „Omnipotens sempiterna Deus, adesto“ begonnen; es wird weiter die Besprengung des Volkes mit Weihwasser unterlassen, wie sie vor der Mischung der heiligen Öle geschehen soll.

Weiter wird die Rubrik, die so beginnt „darauf wird von den assistierenden Priestern von diesem Wasser ausgesprengt“ und die sich auf die Besprengung des Wassers und die Mischung der heiligen Öle bezieht, so abgeändert: „Darauf nimmt einer der Altardiener in einem Gefäß von ebendemselben Wasser um das Volk damit nach der Taufgelübdeerneuerung (siehe unten Nr. 25) zu besprengen und zur Besprengung der Häuser und anderer Orte. Nachdem das geschehen ist, gießt der Priester, der das Taufbecken segnet, von dem Katechumenenöl in Form eines Kreuzes ins Wasser, wobei er mit vernehmbarer Stimme spricht.“

22. Nach beendeter Weihe wird das Taufwasser in Prozession auf folgende Weise zum Taufbecken geleitet: voraus geht der Weihrauchträger, es folgt der Subdiakon mit dem Kreuz und der Klerus, der Diakon mit dem Gefäß mit Taufwasser, falls es nicht günstiger ist, daß dieses von den Akoluthen getragen werde, und der Priester; die Osterkerze aber bleibt an ihrem Platz. Nachdem das geweihte Wasser in das Becken geschüttet worden ist, spricht der Priester Dominus vobiscum und die Oration Omnipotens sempiterna Deus, respice, und beräuchert das Becken.

Dann kehren alle schweigend ins Chor zurück und es wird mit der Taufgelübdeerneuerung begonnen.

[22a. Nach beendeter Weihe wird das Taufwasser in Prozession auf folgende Weise zum Taufbecken geleitet: voraus geht der Weihrauchträger, es folgt der Kreuzträger und die Ministranten, dann ein oder mehrere Ministranten, die das Gefäß mit dem Taufwasser tragen und der Priester; die Osterkerze aber bleibt an ihrem Platz. Das übrige geschieht wie oben.]

23. Wenn aber irgendwo das Baptisterium noch von der Kirche getrennt sein sollte und man vorzieht, die Taufwasserweihe im Baptisterium selbst vorzunehmen, steigt der Priester nach der Anrufung Sancta Trinitas, unus Deus, miserere nobis, unter Vorantragung des Kreuzes, mit Kerzen und der geweihten Osterkerze samt dem Klerus und den Altardienern zum Taufbecken hinab. Die Kantoren aber und das Volk bleiben an ihrem Platz und setzen den Gesang der Litanei fort, wiederholen ihn, falls es notwendig ist, indem sie wieder bei Sancta Maria, ora pro nobis, beginnen.

Die Weihe des Taufwassers vollzieht sich, wie es jetzt im römischen Missale steht, nur unterbleibt die Besprengung des Volkes mit dem geweihten Wasser, die vor der Beimischung der heiligen Öle üblich ist.

Nach vollendeter Weihe kehren alle schweigend in die Kirche zurück und es wird mit der Taufgelübdeerneuerung begonnen.

Kapitel 7

Taufgelübdeerneuerung

Geliebte Brüder, eingedenk des Todes und Begräbnisses unsres Herrn Jesus Christus, wacht unsre heilige Mutter, die Kirche, in dieser hochheiligen Nacht in Erwidung seiner Liebe; und sie strömt über von Freude in der Feier seiner glorreichen Auferstehung.

Nun aber sind wir, wie der Apostel lehrt, mit Christus durch die Taufe zum Tode begraben worden; daher müssen wir auch, wie Christus vom Tode auferstanden ist, in einem neuen Leben wandeln. Wissen wir doch, daß unser alter Mensch zugleich mit Christus gekreuzigt worden ist, damit wir fernerhin nicht mehr der Sünde dienen. Betrachten wir uns daher als tot für die Sünde, als lebend aber für Gott, in Christus Jesus, unserm Herrn.

Darum also, geliebte Brüder, lasset uns jetzt, nach Abschluß der vierzig-tägigen Fastenzeit, die heiligen Taufversprechen erneuern, durch die wir einstmals dem Satan und seinen Werken, sowie der gottfeindlichen Welt entsagten, und Gott in seiner heiligen Kirche in Treue zu dienen versprochen.

Also:

Priester: Widersagt ihr dem Satan? — Volk: Wir widersagen!

Priester: Und allen seinen Werken? — Volk: Wir widersagen!

Priester: Und all seinem Gepränge? — Volk: Wir widersagen!

Priester: Glaubt ihr an Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer Himmels und der Erde? — Volk: Wir glauben!

Priester: Glaubt ihr an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn unsren Herrn, der geboren wurde und gelitten hat? —

Volk: Wir glauben!

Priester: Glaubt ihr an den Heiligen Geist, die heilige katholische Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, den Nachlaß der Sünden, die Auferstehung des Fleisches, und an das ewige Leben? —

Volk: Wir glauben!

Priester: Auf das hin beten wir gemeinsam zu Gott, wie unser Herr Jesus Christus uns zu beten gelehrt hat: —

Volk: Vater unser...

Priester: Und der allmächtige Gott, der Vater unsres Herrn Jesus Christus, der uns wiedergeboren hat aus dem Wasser und dem Heiligen Geist und uns Nachlaß aller Sünden gegeben hat, Er möge uns durch seine Gnade zum ewigen Leben bewahren, in demselben Jesus Christus, unsrem Herrn. —

Volk: Amen.

Kapitel 8

Der zweite Teil der Litanei

27. Nach der Taufgelübdeerneuerung beginnen die Kantoren [oder bei deren Fehlen der Priester selbst] den zweiten Teil der Litanei, von der Anrufung „Propitius esto“ bis zum Schluß; alle antworten kniend.

Wenn aber bei dieser Vigil heilige Weihen erteilt werden, wird die übliche Prostratio der zu Ordinierenden und der Segen während dieses zweiten Teiles der Litanei vollzogen.

28. Der Priester aber und die Altardiener gehen in die Sakristei, wo sie mit weißen Kleidern zur hohen Feier der heiligen Messe bekleidet werden.

[28a. Der Priester aber und die Ministranten gehen in die Sakristei, wo der Priester mit weißen Paramenten bekleidet wird, die Ministranten aber ziehen Festtagskleidung für die heilige Messe an.

Oder, wenn es an Kantoren fehlt und der Priester selbst die Allerheiligenlitanei zu Ende singen müßte, geht er nach deren Vollendung mit den Ministranten in die Sakristei, um die Paramente für die feierliche Messe anzuziehen, wie oben gesagt.]

29. Inzwischen wird die Osterkerze auf ihren Leuchter auf die Evangelienseite gestellt und der Altar zum Hochamt mit brennenden Kerzen und Blumen bereitet.

Abschnitt III

Das Hochamt der Ostervigil

1. Das Hochamt der Ostervigil wird so gefeiert wie es im Missale Romanum angegeben ist, aber mit folgenden Ausnahmen:

Am Schluß der Litanei beginnen die Kantoren das feierliche Kyrie eleison, wie es während der heiligen Messe gebräuchlich ist. Inzwischen tritt der Priester mit den Altardienern in weißen Paramenten [oder mit den Ministranten] zum Altar, und ohne den Psalm *Judica me Deus* und das *Confiteor* zu sprechen, steigt er zum Altar empor, küßt ihn in der Mitte und beräuchert ihn in gebräuchlicher Weise.

2. Sobald das Kyrie vom Chor beendet ist, stimmt der Priester feierlich das „*Gloria in excelsis*“ an, dabei läuten die Glocken und es werden die Bilder abgedeckt.

3. Nach Empfang des Sakramentes findet die Purifikation und Ablution in gebräuchlicher Weise statt; darauf wird im Chor für die Laudes des Ostersonntags die Antiphon Alleluja, alleluja, alleluja und der Psalm 116 „Laudate Dominum omnes gentes“ gesungen und die Antiphon wiederholt: „Alleluja, alleluja, alleluja“.

Es wird kein Kapitel, Hymnus und Versikel gesprochen, sondern der Celebrans beginnt sofort die Antiphon zum Benedictus „Et valde mane“ und der Chor setzt fort: „una sabbatorium, veniunt ad monumentum, orto iam sole, alleluja“ (wie im römischen Antiphonale oder Brevier bei den Laudes des Ostersonntags). Darauf wird das Benedictus gesungen mit Gloria Patri am Ende und es wird inzensiert wie sonst bei den Laudes.

4. Nach Wiederholung der Antiphon spricht der Priester in üblicher Weise Dominus vobiscum und die Postkommunion oder die Oration „Spiritus nobis, Domine“ wie im Missale angegeben.

5. Darauf spricht der Priester Dominus vobiscum und der Diakon wendet sich zum Volk [oder der Priester selbst] und singt „Ite missa est, alleluja, alleluja“. Der Celebrans aber gibt nach „Placeat tibi, sancta Trinitas“ den Segen in gewöhnlicher Weise und ohne das letzte Evangelium zu beten, kehren alle in die Sakristei zurück.*)

A. AUGUSTINUS:

ALLELUJA

Alleluja: neues Lied! Der neue Mensch singt das neue Lied. Wir haben es gesungen. Und ihr, Taufkinder, habt es gesungen. Seid ihr doch von Ihm neugemacht worden. Wir haben es mit euch gesungen. Sind wir doch um dasselbe Lösegeld erlöst worden. Weil ihr, liebe Brüder, es wollt, rede ich euch zu. Nicht allein euch, auch denen, die zuhören, rede ich zu, wie Geschwistern und Kindern: Geschwistern, weil die eine Mutter Kirche uns gebar, Kindern, weil ich durch das Evangelium euch zeugte. Lebt recht, liebste Kinder! Jedem von euch geselle sich zu: Frömmigkeit, Heiligkeit, Lauterkeit, Demut, Mäßigkeit. Wenn ihr solche Früchte Gott darbringt, wird Er sich an euch freuen, ihr freuet euch an Ihm. Freuen auch wir uns an eurer fortschreitenden Hoffnung, wenn wir an euch die Früchte, den Lohn unserer Hoffnung sehn. Liebet den Herrn. Denn Er liebt euch. Kommt oft zu der Mutter, die euch gebar. Seht, was diese Mutter euch gab: Geschöpf verband sie dem Schöpfer, aus Knechten machte sie Kinder Gottes. Handlanger des Teufels zu Brüdern Christi. — Diese heilige und pneumatische Mutter bereitet euch täglich pneumatische Speisen. Durch sie erfrischt sie nicht Leiber, sondern Seelen. Sie schenkt euch das himmlische Brot, sie spendet euch den heilsamen Kelch. Sie will nicht, daß eines ihrer Kinder Hunger daran leide. An euch ist es, liebe Brüder und Schwestern, eine solche Mutter nicht achtlos zu verlassen. Sie sättigt euch aus dem reichen Vorrat ihres Hauses, sie labt euch mit dem Gießbach ihrer Freuden. Sie bezeichnet Gott dem Vater würdige Söhne und führt sie, sie heilig zu nähren, unversehrt und frei zum ewigen Leben.

Entnommen aus dem soeben erscheinenden Band V der Reihe „In viam Salutis“: Aurelius Augustinus, *Mysterium des neuen Lebens*. Übertragen von Thomas Michels

***) Vollständig latein.-deutsche Ausgabe (Dekr., Ordin., Rubr.) 24 Seiten, S 4.70**